Kostenverzeichnis

Anlage zu § 3 der Kostensatzung der Stadt Grünhain-Beierfeld vom

lfd	A m t s h a n d l u n g	Gebühr EUR/%
Nr.		des Gegenstandswertes
1	Auskünfte, insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche	
		5,00 bis 50,00
2	Genehmigungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften, gemeindlicher o. ä. Bestimmungen	5,00 bis 500,00
2.1	Gebühr für die Erteilung einer Baumfällgenehmigung	
	bis zu 5 Bäume	15,00
	mehr als 5 Bäume	20,00
2.2	Gebühr für die Erteilung/Feststellung einer Hausnummer	25,00
	Gebühr für die Auskunft/Bestätigung einer Hausnummer	5,00
2.3	Erteilung eines Negativzeugnisses nach § 28 BauGB,	
	Erklärung zum Vorkaufsrecht nach § 28 BauGB	
	bis zu einem Grundstückswert von 25.000 EUR	25,00
	über 25.000 EUR	50,00
3	Fristverlängerungen	
	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung	1/10 - 1/4 der für die
	erforderlich machen würde	Genehmigung vorgesehenen
		Gebühr, mindestens 5,00
4	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung nach Nr.2	5,00 bis 250,00
5	Beglaubigungen, Bestätigungen, amtl. Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	5,00 bis 50,00
6	Bescheinigungen, Zeugnisse, amtl. festgest. Tatsachen	5,00 bis 50,00
	Ausweise aller Art usw. (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	5,00 bis 50,00
	Fundsachen - Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verliehrer, Eigentümer oder Finder	
7.1	bei Sachen bis zu 500 €Wert	2 % des Wertes, mind. 5,00
7.2	bei Sachen über 500 €Wert	2 % von 500 €und

		1 % des Mehrwertes
7.3	Verwahrung von Tieren	2% des Wertes, mind.
		die Unterbringungskosten
8	Auslagen für Ausfertigungen, Abschriften, Kopien, die auf besonderen Antrag erteilt werden	
8.1	Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw.	
	(sofern sie nicht durch Ablichtungen, Fotokopien hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden,	
	je angefangene Seite DIN A 4	
8.1.1	für Schriftstücke, die in deutscher und sorbischer Sprache abgefasst sind	5,00
8.1.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	10,00
8.1.3	für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte	
	werden die Schreibauslagen nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird.	
	Sie betragen für jede angefangene Viertelstunde	7,00
8.2	Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern,	
	örtlichen Satzungen, Registern usw. mittels Kopiergeräten oder Textautomaten	
8.2.1	bei einem Format bis zu DIN A 4	
	für die erste Seite	0,80
	für jede weitere Seite	0,50
8.2.2	bei einem größeren Format	
	für die erste Seite	1,30
	für jede weitere Seite	1,00
8.3	Anfertigen von Kopien	
8.3.1	Kopieren DIN A 4 - einseitig	0,10
	Kopieren DIN A 4 - zweiseitig	0,15
8.3.2	Kopieren DIN A 3 - einseitig	0,15
	Kopieren DIN A 3 - zweiseitig	0,20
9.	Für Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 S. 3 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für den	
	Freistaat Sachsen (SächsVwVG) gilt das Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG)	
	und das jeweils geltende Sächsische Kostenverzeichnis (SächsKVZ) bei öffentlich-rechtlichen Forderungen	
	in Selbstverwaltungsangelegenheiten	

10.	Tätigkeiten, die in sich eine Vielzahl der vorangegangenen Punkten beinhalten und vor allem einen großen Zeitaufwand	
	verursachen (Stundensatz)	17,50 bis 37,50
11	Gewerbeangelegenheiten	
11.1	Anmeldung und Abmeldung	20,00
11.2	Ummeldung	12,00
11.3	Auskünfte	10,00
11.4	Geeignetheitsbestätigung zum Aufstellen von Spielgeräten	50,00